

æ Weitere Tipps

erledigt ?

Achten Sie auf eine ausreichende Anzahl gut zu erreichender Toiletten. Notfalls helfen „Dixis“. Die Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge beträgt mind. drei Meter.

Aufgrund der verkehrsbehördlichen Anordnung kann es für Sie erforderlich werden, eine Absperrung des Festgebietes vorzunehmen. Denken Sie an die anfallenden Kosten für das Aufstellen der Schilder. Holen Sie sich vorher Angebote von einer Firma ein.

Der Veranstalter ist für die Müllentsorgung verantwortlich. Denken Sie bitte auch an diese Organisation und die anfallenden Kosten dafür.

Erkundigen Sie sich nach Notdiensten (Arzt, Apotheke). muss sichergestellt sein, dass diese trotz der Veranstaltung gut erreichbar sind. Erste Hilfe am Veranstaltungsort direkt sicherstellen (z.B. DRK).

Versicherungen für die Veranstaltung abschließen (z.B. pflicht, Ausfallversicherungen etc.).

An die Strom- und Wasseranschlüsse denken (Stadtwerke und Stadt Bad Harzburg bzw. Privatanschlüsse). Ebenso an das Abwasser und den anfallenden Müll (Stadt Bad Harzburg).

Der Veranstalter sollte für Rückfragen oder akute Probleme eine Erreichbarkeit während der Veranstaltung sicherstellen. Diese Telefonnummer sollte allen wichtigen Personen und Institutionen bekannt sein!

Bei Veranstaltungen, auf denen Musik gespielt oder abgespielt wird, kann evtl. eine Genehmigung durch die Gema notwendig sein.

Denken Sie daran, dass die Genehmigungen kostenpflichtig sind. Über die konkreten Gebühren erhalten Sie bei den angegebenen Ansprechpartnern Auskunft.

æ Ansprechpartner

Stadt Bad Harzburg, Forstwie 5, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 74-0,
Fax: 05322 / 74 278, E-Mail: info@stadt-bad-harzburg.de

Stadtwerke Bad Harzburg GmbH, Schützenstr. 3 a, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 75 – 0,
Fax: 05322 / 75 254, E-Mail: kontakt@stadtwerke-bad-harzburg.de

Polizeikommissariat Bad Harzburg, Herzog-Wilhelm-Straße 47, 38667 Bad Harzburg,
Tel.: 05322 / 91 11 1-0, Fax: 05322 / 91 11 1150

Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Tel.: 05321 / 76-0,
E-Mail: info@landkreis-goslar.de

KVG Bad Harzburg, Bismarckstr. 10, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 5 20 17; Fax: 32 39

Freiwillige Feuerwehr c/o Stadt Bad Harzburg, Frau Jung, Forstwie 5, 38667 Bad Harzburg,
Tel.: 05322 / 74 305, Email: Sieglinde.Jung@stadt-bad-harzburg.de

DRK Bad Harzburg, Geißmarstr. 2, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 23 80

Gema, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und
mechanische Vervielfältigungsrechte,
Bez.Dir. Hamburg, Postfach 73 03 60, 22123 Hamburg,
Tel.: 040 / 67 90 93 - 500

Besser Bad Harzburg – Stadtmarketing,
Nordhäuser Str. 4, 38667 Bad Harzburg,
Tel.: 05322 / 75 310, E-Mail: info@besser-bad-harzburg.de



Veranstaltungen Check-Liste und Anträge

Ein Service der Stadt Bad Harzburg



Æ **Ein guter Rat zu Beginn:** erledigt ?

Listen Sie alles, was Sie beabsichtigen durchzuführen, genauestens in dem anliegenden Antragsflyer auf. Gehen Sie nach dieser Checkliste vor. Diesen Antrag reichen Sie schriftlich bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, **Frau Abresche**, Tel.: **05322 / 74 300**, Email: **Sylvia.Abresche@stadt-bad-harzburg.de** ein. Sie wird alles Weitere veranlassen und sich bei Rückfragen oder offenen Punkten direkt bei Ihnen melden. Außerdem stehen Ihnen die unten aufgeführten Ansprechpartner für Rückfragen natürlich ebenso zur Verfügung.

Æ **Verkehrsbehördliche Anordnung** erledigt ?

Diese Anordnung ist nötig, wenn eine Veranstaltung in deiner Art und Weise den öffentlichen Verkehr berührt oder Eingriffe erforderlich macht. Diese wird schriftlich bei der Abteilung für öffentliche Ordnung der Stadt Bad Harzburg, **Herrn Sue** Tel.: **05322 / 74 301**, Email: **Christian.Sue@stadt-bad-harzburg.de**, beantragt. Die Anordnung sollte schnellstens, mind. jedoch 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin beantragt werden, da die Anordnung vom Landkreis Goslar ausgestellt wird und vorher noch Institutionen wie die Polizei, Abteilung für öffentliche Ordnung, KVG etc. dazu angehört werden müssen. Sollte die KVG von dieser Anordnung betroffen sein, muss sie wiederum eine Verlegung der Haltestellen vorher bei der Nds. Landesnahverkehrsgesellschaft beantragen. Außerdem kann es erforderlich werden, dass der Veranstalter eine Absperrung des Festgeländes vornehmen muss.

Æ **Sondernutzungserlaubnis** erledigt ?

Sollte ein öffentlicher Bereich von einer Veranstaltung betroffen sein, z. B. Stände auf dem Bürgersteig, in der Bummelallee oder Musik auf einem öffentlichen Platz, muss ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gestellt werden. Ebenso davon betroffen ist das Plakatieren oder das Aufhängen von Werbebannern über einer Straße. Der Antrag sollte schriftlich und mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen. Er ist zu stellen bei: Stadt Bad Harzburg, Liegenschaftsabteilung, **Frau Rosenber**, Tel.: **05322 / 74 219**, Email: **Christa.Rosenberg@stadt-bad-harzburg.de**.

Æ **Anzeige Nds. Gaststättenrecht** erledigt ?

Für den kurzfristigen Betrieb einer Gaststätte ist eine Anzeige nach dem Nds. Gaststättenrecht erforderlich (ehem. Gestattung). Die Anzeige eines Gaststättengewerbes ist vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen bei der zuständigen Behörde zu erstatten. Ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind beizufügen, wenn alkoholische Getränke angeboten werden.. Ansprechpartner ist die Abteilung für öffentliche Ordnung, **Frau Krabbes**, Tel.: **05322 / 74 306**, Email: **Elke.Krabbes@stadt-bad-harzburg.de**.

Æ **Ausnahmegenehmigung Lärm** erledigt ?

Eine Ausnahmegenehmigung wird benötigt, wenn erkennbar ist, dass eine Veranstaltung mit Lärm verbunden sein wird und diese in die Ruhezeiten fällt. Dies betrifft einen großen Innenstadt-Event ebenso wie eine private Gartenparty. Hauptsächlich werden aber davon Umzüge und Musikveranstaltungen berührt sein. Ein Antrag muss erfolgen, wenn mit Lärm zwischen 13.00 und 15.00 Uhr und nach 19.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen zu rechnen ist. Eine Genehmigung der Veranstaltung bis 24.00 Uhr ist dann möglich. Danach darf kein Lärm mehr erzeugt werden! Die Genehmigung muss bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, **Frau Otto**, Tel.: **05322 / 74 304**, Email: **Susanne.Otto@stadt-bad-harzburg.de** beantragt werden. Dies hat mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich zu passieren.

Æ **Feuerwerk** erledigt ?

Sollte ein Feuerwerk durchgeführt werden, so muss es mindestens 2 Wochen vorher angezeigt werden, wenn es von einer Fachfirma abgebrannt wird. Für so genannte „Silvesterfeuerwerke“, die z. B. bei privaten Feiern gezündet werden, ist eine Ausnahmegenehmigung nach dem Sprengstoffgesetz erforderlich. Der Antrag hierfür ist mindestens 2 Wochen vorher zu stellen. Wichtig ist, dass mitgeteilt wird, wer das Feuerwerk in Auftrag gegeben hat, wer es durchführen wird, wo und wann es genau durchgeführt wird, wie lange es dauern wird und was der Anlass des Feuerwerks ist. Außerdem sollte die Entfernung zu Gebäuden, besondere Maßnahmen und die Klasse des Feuerwerks erwähnt werden. Das Feuerwerk muss bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, **Frau Otto**, Tel.: **05322 / 74 304**, Email: **Susanne.Otto@stadt-bad-harzburg.de** schriftlich angezeigt / beantragt werden.

Æ **Ausnahmegenehmigung für Sonn- und Feiertage** erledigt ?

Sollte eine Veranstaltung auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, ist eine Ausnahmegenehmigung nach dem Nds. Feiertagsgesetz zu beantragen. Der Antrag ist 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, **Frau Krabbes**, Tel.: **05322 / 74 306**, Email: **Elke.Krabbes@stadt-bad-harzburg.de** zu stellen

Æ **Standplatzvergabe** erledigt ?

Die Standplatzvergabe läuft nur über den offiziellen Veranstalter. Die Vergabe sollte frühzeitig erfolgen, auch im Interesse des Veranstalters (Eingang der Standgebühren). Der Veranstalter ist für die Standbetreiber verantwortlich!

3. Antrag auf Erteilung einer

Verkehrsbehördlichen Anordnung gem. § 45 StVO

-weitere Angaben:

- Verkehrsregelnde Maßnahmen:

Vollsperrung erforderlich: Ja Nein

Sondernutzungserlaubnis gem. § 7 Sondernutzungssatzung

- weitere Angaben:

- Inanspruchnahme öffentlicher Flächen - Größe =

_____ m²

- Anbringung von Plakaten - Anzahl: _____

Dauer: von _____ bis _____

Anzeige eines Gaststättenbetriebes gemäß § 2 NGastG (besonderer Vordruck erforderlich)

-weitere Angaben:

- Eigentümer/Verpächter/Betriebsgrundstück:

Ausnahmegenehmigung gem. § 12 städt. VO (Lärm)

Ausnahmegenehmigung gem. § 24 1. SprengV (Feuerwerk)

Ausnahmegenehmigung gem. § 14 Nds. Feiertagsgesetz

Ausnahmegenehmigung gem. § 12 städt. VO (Lager-/ Brauchtumsfeier)

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind.

Hinweis: Eine Nichtinanspruchnahme der Erlaubnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht anfallender Verwaltungsgebühren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beantragung einer Veranstaltung



Abgabe bitte bei:

Stadt Bad Harzburg
Abteilung für öffentliche Ordnung
Sylvia Abresche
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg

Telefon: 05322 / 74 300
Fax: 05322 / 74 333

Email: sylvia.abresche@stadt-bad-harzburg.de

+++ Die Anträge bitte leserlich und in DRUCKSCHRIFT ausfüllen! +++
+++ Bitte fügen Sie ggf. weitere Unterlagen diesem Antrag als Anlage bei +++

1. Antragssteller

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel./FAX: _____

Handy: : _____

Email: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Aufenthalts genehmigung/Genehmigungsbehörde (nur bei ausländischen Personen und nur bei Anzeige eines Gaststättenbetriebes):

2. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltung/Anlass: _____

Datum, Uhrzeit: _____

Ort: _____

Weitere verantwortliche Person/en:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Handy: : _____

Email: _____